



Grundsätze für Art und Umfang der Hausaufgaben (HA)

1. Der Umfang der HA muss so bemessen sein, dass die Zeit zum Anfertigen 90 Minuten pro Tag nicht übersteigt.
2. In Klassen 7 und 8 kann ein Ausnahmefall (bei besonderer Belastung der Schüler) im Einvernehmen von Klassenleiter und Schülersprecher geregelt werden, dass Hausaufgaben zum Folgetag nicht erteilt werden.
3. Aus Gründen, die der Stundenplan rechtfertigt, besteht die Möglichkeit, auch von Freitag zu Montag schriftliche HA zu erteilen. Über Feiertage werden keine HA aufgegeben.
4. Hat ein Schüler seine HA vergessen, so teilt er dies dem Fachlehrer vor Beginn der Unterrichtsstunde mit.
5. Der Fachlehrer gibt die fehlende HA den Eltern über das HA-Heft bekannt. Gleichzeitig erfolgt ein Eintrag in das Klassenbuch.
6. Fehlende HA werden zunächst wie eine nicht erbrachte Leistung mit einer „6“ bewertet. Dies wird jedoch gestrichen, wenn der Schüler die geforderte HA am Folgetag nachreicht. Der Schüler hat in diesem Fall Bringepflicht.
7. Für die nicht angefertigte Hausaufgabe kann Schülern, die sie oftmals vergessen, die Möglichkeit zur Streichung der Note „6“ verwehrt werden. Diese Regelung kann zeitlich begrenzt sein. Der Beginn dieser Maßnahme wird ihnen vorher vom Fachlehrer mitgeteilt.